…auf den Punkt gebracht

Am 11. März 2018 heißt es **MIT**MACHEN! – An diesem Tag sind alle Kirchenmitglieder in den Gemeinden unserer Landeskirche aufgerufen, die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher zu wählen.

Sie können also **MIT**ENTSCHEIDEN, wer in den nächsten sechs Jahren Ihre Kirchengemeinde **MIT**LEITEN wird.

Der Kirchenvorstand bestimmt zusammen mit dem Pfarramt, welche Schwerpunkte in der Gemeindearbeit gesetzt werden. – Wollen wir mehr Familiengottesdienste feiern? Wie soll der Konfirmandenunterricht gestaltet werden? Wie kann unsere Gemeinde noch einladender auf Menschen zugehen? Wie finanzieren wir die neue Küche im Gemeindehaus? – Solche und andere Fragen werden im Kirchenvorstand entschieden.

Das aktive Wahlrecht haben alle Mitglieder Ihrer Kirchengemeinde, die bis zum Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und in die Wählerliste eingetragen sind.

Rechtzeitig vor dem Wahltag erhalten Sie von uns eine Wahlbenachrichtigung, der Sie auch Ihr Wahllokal und dessen Öffnungszeiten am Wahltag entnehmen können. – Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, können Sie bis zum 8. März beim Kirchenvorstand die Briefwahl beantragen.

Als Propst des Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen bitte ich Sie: Nutzen Sie die Chance zur **MIT**BESTIMMUNG und entscheiden, wer in den nächsten 6 Jahren Ihre Interessen im Kirchenvorstand vertreten soll! – Gehen Sie zur Wahl!

Ihr

Jörg Hagen
Propst des Ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen